

## „Förderung biogener Kraftstoffe in der Landwirtschaft“

Unter [www.bio-kraftstoffe.info](http://www.bio-kraftstoffe.info) können folgende Förderungen abgerufen werden.

### 1. Förderrichtlinie „Errichtung und Umrüstung mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen für die Lagerung von Biodiesel und Pflanzenöl in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“

Förderfähig sind die Errichtung neuer Tankanlagen, sowie die Umrüstung bestehender Diesel-Tankanlagen (Lagertankreinigung, Umrüstung der Zapfanlage) auf die Nutzung biogener Kraftstoffe.

Gefördert werden 40 % (benachteiligte Gebiete 50%) der anfallenden Kosten

Die Tankstelle darf nur für den eigenen Betrieb genutzt werden und ist nach der Errichtung bzw. Umrüstung mindestens 5 Jahre mit Biodiesel oder Pflanzenöl zu betreiben.

Wichtig: Die Antragstellung muß vor Durchführung der Maßnahme erfolgen.

### 2. Förderrichtlinie „Umrüstung der Antriebe land- und forstwirtschaftlicher Maschinen auf Biodiesel“

Nach dieser Richtlinie werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Austausch von nicht-biodieseltauglichen Komponenten, wie Schläuche, Dichtungen, Membranen, durch biodieseltaugliche Komponenten
- Wechsel des Kraftstofffilters ( ca. 3-4 Tankungen nach der Umstellung auf Biodiesel) und zum ersten Servicetermin nach der Umrüstung)
- Wechsel des Motoröls (bei der Umrüstung und zum ersten Servicetermin nach der Umrüstung)

Diese Maßnahmen werden mit maximal 500 € pro Maschine gefördert. Die Gesamtförderhöhe für landwirtschaftliche Betriebe ist auf 3.000 € (in 3 Jahren) und für Lohnunternehmen sowie Maschinenringe auf 100.000 € (in 3 Jahren) beschränkt. Förderfähig sind nur Maschinen, für die von Herstellerseite keine Freigaben für Biodiesel bestehen. Die umrüstende Werkstatt muss schriftlich bestätigen, dass durch die Umrüstung die Betriebserlaubnis der Maschine nicht erlischt. Für den Betrieb der umgerüsteten Maschinen ist ausschließlich Biodiesel nach der Spezifikation DIN EN 14214 einzusetzen.

Wichtig: Die Antragstellung erfolgt erst nach durchgeführter Umrüstung.

Die Gültigkeit der Förderrichtlinie ist bis zum 31.12.2006 befristet.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir unter 06036/9787-0 zur Verfügung.